



VERORDNUNG

über die Änderung der Hundeabgabe in der Gemeinde Weiler

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weiler hat mit Beschluss vom 01.12.2010 aufgrund des § 50 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 idgF und der §§ 14 Abs. 1 Z 10 und 15 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl. Nr. 156/2004 eine Änderung der Hundeabgabeverordnung vom 05.12.2002 verordnet:

1.

§ 2

Die Hundeabgabe beträgt jährlich für einen Hund € 64,00, für jeden weiteren Hund eines Halters € 76,00.

Hievon ausgenommen sind ausschließlich Wachhunde, Blindenhunde und Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes iSd § 15 Abs. 3 Z 2 FAG 2005 gehalten werden.

2. Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 1.1.2011 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle bis dahin verordneten Hundeabgaben und -steuern ihre Gültigkeit.

Weiler, am 14. Dezember 2010

Der Bürgermeister

Kundmachungsvermerk		
Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am	14.12.2010	<i>Wob</i>
von der Amtstafel abgenommen am	3.1.11	<i>Wob</i>
im Gemeindeblatt veröffentlicht unter Nr.	50	